

# PRESSEMITTEILUNG

10. März 2016

## **EZB erweitert das Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (APP) um ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des Unternehmenssektors (CSPP) und gibt Änderungen des APP bekannt**

- Das Gesamtvolumen der monatlichen Ankäufe im Rahmen des APP wird mit Wirkung vom 1. April 2016 von 60 Mrd € auf 80 Mrd € ausgeweitet.
- Auf Euro lautende Investment-Grade-Anleihen von Unternehmen (ohne Banken) im Euro-Währungsgebiet werden im Zuge eines neuen Programms zum Ankauf von Vermögenswerten des Unternehmenssektors (CSPP) in das Verzeichnis der Vermögenswerte aufgenommen, die für reguläre Ankäufe zugelassen sind.
- Das APP wird um das CSPP erweitert, und die im Rahmen des CSPP getätigten Käufe fließen in das monatliche Gesamtvolumen mit ein.
- Mit dem CSPP wird die Transmission der Anleihekäufe des Eurosystems auf die Finanzierungsbedingungen der Realwirtschaft weiter verstärkt.
- Die Ankäufe werden gegen Ende des zweiten Quartals 2016 beginnen.

Der Rat der Europäischen Zentralbank hat heute beschlossen, ein neues Programm zum Ankauf auf Euro lautender Investment-Grade Anleihen von Unternehmen (ohne Banken) im Euroraum aufzulegen, um die Transmission der Anleihekäufe des Eurosystems auf die Finanzierungsbedingungen der Realwirtschaft weiter zu verstärken. Im Verbund mit den bereits bestehenden Sondermaßnahmen wird das CSPP eine zusätzliche geldpolitische Lockerung bewirken und zu einer Rückkehr zu Inflationsraten von mittelfristig unter, aber nahe 2 % beitragen.

Ob Vermögenswerte für den Ankauf im Rahmen des CSPP geeignet sind, wird neben weiteren Kriterien von ihrer Notenbankfähigkeit gemäß dem Sicherheitenrahmen des Eurosystems (der festlegt, welche Vermögenswerte als Sicherheiten für die geldpolitischen Geschäfte des Eurosystems zugelassen sind) abhängen. Nicht ankaufbar sind Wertpapiere, die von Kreditinstituten sowie von über ihre Muttergesellschaft einer Bankengruppe angehörenden Unternehmen begeben wurden.

Die Ankäufe im Rahmen des CSPP werden gegen Ende des zweiten Quartals 2016 beginnen. Weitere technische Einzelheiten zum CSPP werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

Des Weiteren hat der EZB-Rat beschlossen, die Parameter des Programms zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors (PSPP) anzupassen. Für Wertpapiere, die von zugelassenen internationalen Organisationen und multilateralen Entwicklungsbanken begeben wurden, wird die je Emittent und Emission geltende Ankaufobergrenze auf 50 % angehoben. Ferner wird mit Wirkung vom April 2016 der Anteil derartiger im Rahmen des PSPP monatlich angekaufter Anleihen von 12 % auf 10 % zurückgeführt. Um das Prinzip der Risikoteilung im Umfang von 20 % beizubehalten, wird der Anteil der EZB an den monatlichen Ankäufen im Rahmen des PSPP von 8 % auf 10 % erhöht.

**Medianfragen sind an Herrn Stefan Ruhkamp unter +49 69 1344 5057 zu richten.**

**Europäische Zentralbank** Generaldirektion Kommunikation  
Abteilung Internationale Medienarbeit, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland  
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: [media@ecb.europa.eu](mailto:media@ecb.europa.eu), Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)

**Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.**

Übersetzung: Deutsche Bundesbank